

N I E D E R S C H R I F T

über die 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 01.10.2025 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwek

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordneter Bernd Rummeler

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Christine Stamm

Dirk Helmenstein

sachkundige Bürgerin Dilan Agu

Vertretung für Herrn Joachim Tump

Vetretung für Herrn Schneevogt

Vertretung für Herrn Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD'in. Katharina Klein

Tim Grebner

Jörg Robach

Heide Sophie Winheller

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Stadtverordneter Joachim Tump

Stadtverordneter Diyar Agu

Die Niederschrift führt: Heide Sophie Winheller

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:58Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Niederschrift der letzten Sitzung |
| TOP 2 | Aktuelle Haushaltssituation |
| TOP 3 | Bericht FD 1.3 Wirtschaftsförderung zum Betrieb der "Alten Vogtei" |
| TOP 4 | Zuständigkeit für überplanmäßige und außerplanmäßige Bereitstellungen von Haushaltsmitteln gemäß §83 GO NRW
Vorlage: 05783/2025 |
| TOP 5 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zentralen Beschaffungen der Produktgruppe 1.01.06 "Zentrale Dienste"
Vorlage: 05777/2025 |
| TOP 6 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.476 "Renaturierung Köhlers Teich"
Vorlage: 05778/2025 |
| TOP 7 | Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe 1.06.05 "Leistungen zur Förd. junger Menschen"
Vorlage: 05779/2025 |
| TOP 8 | Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: 05780/2025 |
| TOP 9 | Mitteilungen |

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltssituation**

Aufgrund von Nachveranlagungen für das Jahr 2023 und entsprechenden Anpassungen der Folgejahre ergibt sich ein unerwarteter Zugang von 15,7 Mio € bei der Gewerbesteuer. Der aktuelle Stand der Gewerbesteuer beträgt folglich 53,3 Mio € und liegt 4,3 Mio€ über dem Haushaltsansatz. Unter Berücksichtigung der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleibt eine Haushaltsentlastung in Höhe von 4 Mio €.

Vorerst ausstehend sind derzeit noch die Veranlagungen abweichender Wirtschaftsjahre.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen aktuell rd. 146 T € zum Haushaltsansatz. Damit ist der kalkulierte Wert in Höhe von 11.470 T € fast erreicht. Der Verlauf des Jahres ist jedoch abzuwarten.

Hinsichtlich der Vergnügungssteuer ist positiv anzumerken, dass der erhöhte Haushaltsansatz von 360 T€ bereits erreicht ist.

Bei der Hundesteuer sollte der Haushaltsansatz i. H. v. 360 T€ aufgrund der aktuellen Veranlagungen erreicht werden. Der derzeitige Stand liegt bei 347 T€.

Der erhöhte Haushaltsansatz bei der Zweitwohnungssteuer in Höhe von aktuell 91 T€ ist bereits erreicht. Der Mehrertrag beträgt rd. 0,5 T€.

Bezüglich des Finanzausgleichs erfolgte die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen etwa 60 T€ höher, als der Ansatz in der Mitteilung der Modellrechnung in Höhe von 27.790 T€. Für die Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer kann nun auf die Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung, die im Rahmen der Orientierungsdaten veröffentlicht wurde, zurückgegriffen werden. Demzufolge vermindert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. 700 T€ und an der Umsatzsteuer um rd. 100 T€ gegenüber den Ansätzen von 28.900T€ bzw. 8.140 T€.

Aufgrund der diesjährigen Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen wird die Kreisumlage um rund 60 T € über dem kalkulierten Ansatz von 44.250T€ liegen. Aus der Spitzabrechnung der in den Vorjahren gezahlten differenzierten Kreisumlage für die Berufsschulen ergibt sich ein Ertrag von 330 T €.

Der aktuelle Zinssatz für Tagesgeld liegt bei 2,10 %. Aufgrund des Liquiditätszuflusses aus der Gewerbesteuer sollte sich diesbezüglich eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes von 2,18 T€ ergeben.

Im Asylbereich liegen die Fallzahlen der bisher betreuten Flüchtlinge mit durchschnittlich 75 Personen im Leistungsbezug (davon 20 UKV und 45 Geduldete) unter den kalkulierten 100 Personen. Dadurch ergibt sich jedoch auch eine geringere Kostenerstattung.

Im Bereich der stationären Hilfen (Heimerziehung und betreutes Wohnen) ist eine erhebliche Mehrbelastung zu erwarten. Nach aktuellen Hochrechnungen beträgt diese 4,0 Mio €. Ursachen hierfür sind neben der generellen Fallzahlen- und Kostensteigerung die zuständigkeitsbedingte Übernahme kostenintensiver Fälle von anderen Jugendämtern.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die ambulanten Hilfen weisen entsprechend der Hochrechnungen einen Fehlbetrag in Höhe von 120 T€ aus sowie auch die Pflegeverhältnisse mit einem Minus von 200 T €. Aus diesen zusätzlichen Kosten resultiert die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 4,4 Mio€.

Keine Verschlechterung zeichnet sich hingegen in dem Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) ab.

Trotz eines erhöhten Ansatzes von 440 T€ sind bei den Verwarn- und Bußgeldern im ruhenden Straßenverkehr Mehrerträge zu verzeichnen. Darüber hinaus sind zusätzliche Mehreinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren für öffentliche Verkehrsflächen zu erwarten. Auch bei den Baugenehmigungsgebühren zeichnet sich ein Mehrertrag ab.

Im Bereich der Personalausgaben zeichnet sich eine Einsparung von rd. 1 Mio€ im zahlungswirksamen Personalaufwand ab. Dem stehen jedoch höhere Versorgungsaufwendungen gemäß der RVK-Umlage gegenüber, sodass insgesamt eine Entlastung von mindestens 750 T€ verbleibt.

Das Budget für die bauliche Unterhaltung in Höhe von 2,5 Mio. € plus 1,31 Mio. € für Sanierungs- und Umbauarbeiten des Rathauses sollte nach aktuellem Stand knapp eingehalten werden können.

Das erneut nach unten korrigierte Budget von 8,9 Mio. € für die Gebäudebewirtschaftung kann nach derzeitiger Einschätzung eingehalten werden. Voraussichtlich sind weitere Einsparungen möglich.

Eine aktuelle Prognose des Jahresergebnisses ist aufgrund der unmittelbaren Abhängigkeit vom Gewerbesteuerergebnis schwierig. Der kalkulierte Fehlbetrag von 12 Mio. € kann jedoch voraussichtlich eingehalten werden.

Der Liquiditätszufluss aus der aktuellen Gewerbesteuerveranlagung entlastet das Volumen der Kassenkredite – und entsprechend auch die Zinsaufwendungen. Das Liquiditätsvolumen der kurzfristigen Kredite umfasst derzeit 76,8 Mio. €. Es ist jedoch eine Reduzierung um 15 Mio. € zu erwarten. Das Kreditvolumen der langfristigen Kredite beträgt aktuell 51,1 Mio. €.

TOP 3**Bericht FD 1.3 Wirtschaftsförderung zum Betrieb der "Alten Vogtei"**

Herr Berg informiert über die finanziellen Eckdaten und die Perspektiven für das Jahr 2026.

Der Kämmerer erläutert ergänzend, dass der Erwerb und die Sanierung der Alten Vogtei durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 8 Millionen Euro sowie einen städtischen Eigenanteil von 3 Millionen Euro ermöglicht wurde. Das Gebäude dient als Verwaltungsgebäude und soziokulturelle Begegnungsstätte. Dies führt zu Synergien, da Mietkosten entfallen.

Die Anfrage der AfD zu den zuzurechnenden Personalkosten kann mit 74.843 Euro beantwortet werden. Hinsichtlich der Nachfrage der Grünen-Fraktion zu den Gebäudeabschreibungen ist anzumerken, dass die Abschreibung aufgrund der 80-prozentigen Förderung deutlich gemindert ist und bei ca. 17.500 € liegt.

TOP 4

Zuständigkeit für überplanmäßige und außerplanmäßige Bereitstellungen von Haushaltsmitteln gemäß §83 GO NRW

Vorlage: 05783/2025

Der Kämmerer erläutert die Beschlussvorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der vom Kämmerer vorgeschlagenen Übertragung der Entscheidungsbefugnis über laut Haushaltssatzung nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf die Fachbereichsleitung des Fachbereichs 4 „Finanzservice“ zu.

TOP 5

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zentralen Beschaffungen der Produktgruppe 1.01.06 "Zentrale Dienste"

Vorlage: 05777/2025

Frau Klein stellt die Beschlussvorlage vor.

Aus der FDP-Fraktion wird die Frage aufgeworfen, ob eine Reduzierung der Kopier- und Portokosten in der Zukunft zu erwarten ist. Frau Klein erklärt, dass diese hauptsächlich durch den Versand der Steuerbescheide entstehen und deshalb nicht reduziert werden können. Es wird jedoch vom Kämmerer ergänzt, dass Minderungen in Bezug auf die Digitalisierung beabsichtigt sind.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen bei einer Stimmenthaltung..

Beschlussvorschlag:

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 253.000 € in der Produktgruppe 1.01.06 „Zentrale Dienste“ zu.

Gummersbach, den 22.08.2025

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Axel Blüm
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 6

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.476 "Renaturierung Köhlers Teich"

Vorlage: 05778/2025

Die Vorlage wird von der Verwaltung vorgestellt.

Vorab teilt Herr Gerads von der Fraktion der Grünen mit, dass er gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird. Er hatte sich bereits ursprünglich gegen die Renaturierung ausgesprochen und hält es für sinnvoller, das nicht verwendete Budget der PV-Anlagen anderweitig, beispielsweise für andere PV-Anlagen, einzusetzen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Beschlussvorschlag:

**Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 113.180,- € für das Investitionsprojekt 5.476 „ Renaturierung Köhlers-Teich“ zu.

Gummersbach, den 25.08.2025

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Axel Blüm
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 7

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe 1.06.05 "Leistungen zur Förd. junger Menschen"

Vorlage: 05779/2025

Der Kämmerer erläutert die Vorlage.

Die FDP-Fraktion fragt, ob sich die Planansätze für 2026 erheblich steigern werden. Der Kämmerer bestätigt dies.

Aus der SPD – Fraktion wird die Frage gestellt, ob auch andere Gemeinden von Gummersbach kontaktiert wurden. Herr Halding-Hoppenheit erklärt, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe bis Ende des Jahres eine erneute Prüfung der Kostenerstattungen vornehmen wird. Das Ergebnis ist noch ungewiss, allerdings sollen Verjährungen vermieden werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 4,4 Mio € für die Produktgruppe 1.06.05 „Leistungen zur Förderung junger Menschen“.

TOP 8
Beteiligungsbericht 2023
Vorlage: 05780/2025

Die Verwaltung stellt die Beschlussvorlage zum Beteiligungsbericht 2023 vor.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag wird zur Entscheidung durch den Rat einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023.

TOP 9
Mitteilungen

Der Kämmerer teilt mit, dass der Städte- und Gemeindebund darüber informiert, dass ein neues Bundesförderprogramm für die Sanierung kommunaler Sportstätten geplant ist. In diesem Zuge sollen, wie bereits angekündigt, die Kunstrasenplätze und Tartanbahnen saniert werden. Beabsichtigt ist, im kommenden Haushaltsjahr vorrangig die Plätze in der Becke (SV Frömmersbach) und in Bernberg zu sanieren, da diese am stärksten abgenutzt sind und die Drainage mangelhaft ist. Pro Sanierung sind jeweils 1 Mio. € geplant. Hinsichtlich der Tartanlaufbahnen ist die Sanierung am Standort Lochwiese vorgesehen. Darüber hinaus finden in den Vereinen Gespräche bezüglich der Leistung von Eigenanteilen statt.

Axel Blüm
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Heide Sophie Winheller-
Mesenhöler
Schriftführung